



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/12.04-1 Band 226

Drucksachen-Nr. XIX-0672
13.10.2011

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	27.10.2011

Altona hisst die Fahne gegen Gewalt an Frauen

Antrag der Fraktionen von GAL und SPD

Gewalt gegen Mädchen und Frauen stellt nach wie vor eine weit verbreitete Verletzung der Menschenrechte dar, laut der UNO wird weltweit jede dritte Frau einmal in ihrem Leben geschlagen vergewaltigt oder anderweitig missbraucht. Um das Bewusstsein dafür zu schärfen und die Aufmerksamkeit für Projekte und Aktionen gegen Gewalt an Frauen aufmerksam zu machen, hat TERRE DES FEMMES vor elf Jahren die Fahnenaktion ins Leben gerufen. Verbände, Organisationen, Verwaltungen, Kirchen und viele mehr hissen am 25. November jeden Jahres, dem internationalen Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen!“ Fahnen mit der Aufschrift „Frei leben – ohne Gewalt“. 2010 wehten rund 5.600 Fahnen mit der Aufschrift im In- und Ausland.

In dem diesjährigen Aufruf von TERRE DES FEMMES heißt es:

„Ganz aktuell setzt sich TERRE DES FEMMES gegen den Mythos Jungfräulichkeit ein. Zahlreiche Anfragen in unserer Beratungsstelle zeigen, dass die Jungfräulichkeit der Tochter in vielen Familien noch immer als „Ehrensache“ angesehen wird. Werden Zweifel daran laut, kann dies zu einer ernsthaften Bedrohung für das Leben der Mädchen werden. Es darf nicht sein, dass der Wert von Mädchen und Frauen vom Zustand ihres Jungfernhäutchens abhängig gemacht wird und ihnen ihre sexuelle Selbstbestimmung verweigert wird.“

Auch in Hamburg haben wir in den letzten Jahren Anteil genommen an tragischen Schicksalen von Frauen und Mädchen bei denen der Versuch, ein auch sexuell selbstbestimmtes Leben zu führen, tödlich endete.

Dies vorausgeschickt, beschließt die Bezirksversammlung Altona:

- 1. Der Bezirksamtsleiter wird gem. § 19 Abs. 2 BezVG gebeten, eine Fahne bzw. ein Banner mit der Aufschrift „Frei leben – ohne Gewalt“, ab sofort jährlich am 25. November am Altonaer Rathaus zu hissen, um damit ein deutliches Zeichen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen zu setzen.**
- 2. Die Bezirksversammlung stellt aus dem Förderfonds Sachmittel die erforderlichen Mittel für den Ankauf der Fahne bzw. des Banners sowie von Informationsbroschüren zum Thema zur Verfügung. Letztere sind in den Dienststellen an gut sichtbarer Stelle auszulegen.**

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

Bezugsadresse und Ansicht einer Fahne

TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Brunnenstraße 128, 13355 Berlin
Tel: 030/40504699-0
E-Mail: fahnenaktion@frauenrechte.de

www.frauenrechte.de
www.frauenrechte.de/shop

